

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats
erwählten Herrn Richter Dr. Alfred Dominicus Pauli.

Geschehen Bremen auf dem Rathhause

am 15. März 1872.

Der Senat hatte zum Zwecke der Beeidigung und Einführung des am 9. d. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Richter Dr. Alfred Dominicus Pauli, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem kurz nach 11 Uhr der Senat auf seinen Sitzen in der oberen Rathshaushalle Platz genommen und der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die Letztere mit ihrem Präsidenten und Vicepräsidenten, welche den Neuwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Gildemeister, richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuwählten und nahm hierauf dem letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.

So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann der Erwählte den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister Dr. Gildemeister, da nunmehr die Beeidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen sei, die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) D. Schmidt, Secr. (gez.) Böning, Dr., Secr.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. März 1872.

1. Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß hat die Finanzdeputation die Abrechnung über den Staatshaushalt des vorigen Jahres und die Restverwaltungen der Jahre 1869 und 1870, sowie das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen mit den beifolgenden Begleitberichten übergeben. Der Senat läßt diese Vorlagen und gleich-

Anl. A. m. Unter-Anl. I. u. II.
Anl. B. m. Unter-Anl. I.

zeitig zwei von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen eingereichte Berichte, die Ausgaben des verflossenen Jahres für Hafenwerke und für Bahnhöfe und Eisenbahnen betreffend, der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung hieneben zugehen, indem er die feine sich vorbehält.

Anl. C. mit Unt.-Anl. 1
Anl. D. mit Unt.-Anl. 1-3

2. Büreaufkosten des Erbe- und Handfestenamts.

Nach einem dem Senate erstatteten Berichte haben die seit Anfang dieses Jahres erheblich gesteigerten Arbeiten an der Kanzlei des Erbe- und Handfestenamts die Anstellung eines fünften Schreibers nothwendig gemacht, dessen Besoldung mit anfänglich 150 Thalern in dem Budget für 1872 nicht hat veranschlagt werden können. Da ferner die bereits vollzogenen und die noch bevorstehenden überaus zahlreichen Immobilien-Umsätze voraussichtlich noch außerdem nicht unbedeutende außerordentliche Schreiberdienste erfordern werden, so beantragt das Erbe- und Handfestenamt eine Nachbewilligung von 250 Thalern zu dem Voranschlag sub VII. 1. des Specialbudgets Nr. 93.

Sodann hat das Erbe- und Handfestenamt berichtet: die im Jahre 1834 angelegten Realregister, deren sorgfältige Führung für die Benutzung der Acten unentbehrlich sei, hätten im Laufe der Jahre, um Parcelirungen und Mutationen einfügen zu können, vielfach durch eingelegte Bogen ergänzt werden müssen; diese Art der Nachträge sei aber allmählich zu solchen Dimensionen angewachsen, daß darunter die Zuverlässigkeit der Register und damit die Rechtsicherheit zu leiden drohe. Namentlich gelte dies für die Register über die Immobilien in der Vorstadt, Pagenthorn, Uibremen, Hastedt und Neuenland. Eine Umarbeitung und neue Anlage dieser sehr umfangreichen Register sei dringend nothwendig und werde für längere Zeit die ausschließliche Arbeit eines Gehülfsen unter steter Controle des Canzlisten in Anspruch nehmen. Die dazu erforderlichen Geldmittel würden etwa 500 Thaler betragen, um deren Bewilligung daher das Erbe- und Handfestenamt ersuche.

Der Senat ist mit beiden Anträgen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten. Die Finanzdeputation hat bei denselben nur monirt, daß der Antrag wegen der Realregister, da der fragliche Uebelstand nicht plötzlich hervorgetreten, sondern schon seit längerer Zeit bemerklich gewesen sei, bei Aufstellung des Budgets für 1872 ordnungsmäßig hätte angebracht werden müssen.

3. Verkauf des Hauses U. L. Frauenkirchhof Nr. 25.

In Beziehung auf das in der Ueberschrift bezeichnete städtische Haus ist dem Senate von der betreffenden Commission das Folgende berichtet:

Als im Jahre 1865 der Neubau des Hauses U. L. Frauenkirchhof Nr. 24 in Frage stand, kam es zur Sprache, daß die mit demselben unter einem Dache befindliche Rathsdienerswohnung Nr. 25 bei Ausführung dieses Baues sehr gefährdet werden würde. Um dieser Eventualität zu entgehen, wurden Verhandlungen über den Verkauf des letzteren eröffnet, welche zwar zu einem Gebot von 5000 Thalern führten, aber nicht weiter verfolgt wurden, weil sich für den Rathsdieners keine passende Wohnung in der Nähe des Rathshauses finden ließ, der Neubau des Nachbarhauses auch unterblieb. Jetzt steht wiederum der Verkauf des Nachbarhauses Nr. 24 in ernstlicher Frage und ist dadurch von Neuem das Project des Verkaufs des Hauses Nr. 25 zur Sprache gekommen.

Nach dem Berichte des Oberbauraths Schröder ist das dem Staate gehörende Haus Nr. 25 baufällig. Obwohl es an 3 Seiten sehr starke Mauern hat, ist die Trennungsmauer nur 6 Zoll stark und mit dem Nachbarerbe Nr. 24 gemeinschaftlich. Auf dem Boden trennt sogar nur eine Bretterwand die beiden Häuser. Vor dem Hause mit Eingang von der Straße befindet sich der Abort. Es hat einen Flächeninhalt von 59,027 $\square^m$ (705 $\square$ -Fuß), wovon jedoch 15,071 $\square^m$ (180 $\square$ -Fuß) für die Mauern abgehen, und hat ein sehr steiles, schweres Dach, so daß im Fall eines Abbruchs des Nachbarhauses die Erhaltung dieses Hauses sehr fraglich, jedenfalls mit unverhältnißmäßigen Kosten verknüpft sein, das Haus selbst aber zeitweilig unbewohnbar werden würde. Der taxirte Werth des Hauses beträgt 2000 Thaler.

Nachdem es nun gelungen ist, für den Rathsdieners im Hause Catharinenstraße Nr. 3 eine passende Wohnung für den jährlichen Miethpreis von 235 Thalern

zu ermitteln, sind die Verhandlungen über den Verkauf des Hauses U. L. Frauenkirchhof Nr. 25 wiederum aufgenommen und haben zum vorläufigen Abschluß eines Verkaufs vorbehaltlich der Genehmigung unter folgenden Bedingungen geführt: Der Käufer Carl Joh. Nic. von Hütschler zahlt bei der Lassung 8375 Thaler, nebst Zinsen à 4 % seit der zu nächster Fahrnißzeit stattfindenden Lieferung und die halben Kosten, erhält dagegen die Feuerversicherungspolice unentgeltlich. Es werden also demnächst 8375 Thaler mit obigen Zinsen nach Abzug der halben Kosten an die Generalcasse einzuzahlen sein.

Dem Senate erscheint unter den obwaltenden Umständen der vorgeschlagene Verkauf zweckmäßig und vorthellhaft und beantragt er daher, die Bürgerschaft wolle den Verkauf des Hauses U. L. Frauenkirchhof Nr. 25 unter den angegebenen Bedingungen genehmigen und sich damit einverstanden erklären, daß die Baudeputation mit der Vertretung des Staats bei der Abkündigung und Lassung beauftragt werde, auch für die Miethe der Wohnung des Rathsdieners für ein Semester 1872 117½ Thaler auf das diesjährige Budget nachbewilligen.

Anlage A.

zur Mittheilung des Senats
vom 15. März 1872.

Bericht der Finanzdeputation,

über den Staatshaushalt des Jahres 1871.

In der Anlage I beehrt sich die Finanzdeputation die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse

- 1) für den Staatshaushalt des Jahres 1871,
- 2) für die Restverwaltungen von 1869 und 1870

vorzulegen. Der muthmaßliche Bedarf für die Restverwaltungen von 1869 bis 1871 ist in einer besonderen Colonne der Abrechnung beigelegt.

I. Staatshaushalt des Jahres 1871.

In dem im October 1870 aufgestellten Budget waren die Einnahmen zu
 veranschlagt. Davon kamen in Folge gesetzlicher Anordnungen
 in Wegfall:

die Pacht von den Apotheken, pro rata temp.	877.36	
das Schutgeld der Häuslinge	1,800.—	
die Gebühren für das Bürgerrecht	200.—	
		2,877.36
		2,049,897.29

Dazu sind zu rechnen die nicht veranschlagten Einnahmen:

für Errichtung eines Reservelazareths	2,123.54	
Einzahlungen von der Straßenbauverwaltung	70,387.28	
Rückerstattung von Matricularbeiträgen	17,710.29	
für Kriegsunterstützungen vom Reiche	10,208.10	
vom Reservefond für Rückzahlung der Anleihe der Bremer Bank	330,000.—	
		430,429.49
		2,480,327.6

Die wirkliche Einnahme betrug
 und überstieg mithin den Voranschlag um

Die Ausgaben betrugen nach dem Voranschlage

	2,281,463.21	
wovon nicht bewilligt wurden	9,615.—	
		2,271,848.21
Transport		271,325.58

Transport...	fl. 2,271,848.21	fl. 271,325.58
dazu sind zu rechnen:		
die in Ausgabe wieder ausgehenden Einzahlungen der Straßenbaudeputation	fl. 70,387.28	
und für Kriegsunterstützungen ..	6,300.39	
die Nachbewilligungen	346,543.40	
die Rückzahlung an die Bremer Bank	330,000.—	
		fl. 753,231.35
Gesamtbetrag des Ausgabenetats ..	fl. 3,025,079.56	
darauf wurden bis Ende 1871 angewiesen	fl. 2,786,182.40	
oder weniger als bewilligt war		fl. 238,897.16
Die Mehreinnahmen und Minderausgaben bilden daher gegen den Voranschlag eine Differenz von	fl. 510,223.2	
die nicht veranschlagten Einnahmen betrugen, wie oben	fl. 430,429.49	
die nicht bewilligten Ausgabeposten, wie oben	fl. 9,615.—	
		fl. 950,267.51
Die im Voranschlage nicht enthaltenen Ausgabeposten, wie oben ..	fl. 753,231.35	
		fl. 197,036.16
Das Deficit berechnete sich bei Aufstellung des Budgets auf	fl. 228,688.28	
dazu die ausgefallenen Einnahmeposten, wie oben ..	fl. 2,877.36	
		fl. 231,565.64
folglich mußte nach Abzug vorstehender Differenzsumme von	fl. 197,036.16	
am 31. December 1871 sich ein wirkliches Deficit herausstellen von ..	fl. 34,529.48	
wie laut Anlage I pag. XXVII der Fall ist.		
Dazu kommt der muthmaßliche Bedarf der Restverwaltung des Jahres 1871 (Anlage I, pag. XXVII) mit	fl. 86,231.4	
und berechnet sich also das wirkliche Deficit des Haushalts des Jahres 1871 auf	ca. fl. 120,760.52	

Ueber die Einnahmen ist Folgendes zu bemerken:

Die außerordentlichen Einnahmen waren veranschlagt zu 79,520 Thaler. Die im Voranschlage berücksichtigten Posten haben ergeben 104,440 Thaler 14 Grote oder rund 25,000 Thaler mehr. Davon kommen 5400 auf Bankzinsen, 10,800 auf Mehrertrag des Weinkellers, 2400 auf Ablösungen u. 5400 auf veräußerte Bauplätze. Außer dieser Mehreinnahme von 25,000 Thalern weist die Abrechnung noch eine außerordentliche Einnahme von 2123 Thalern „für Errichtung eines Reservelazareths“ und von 17,710 Thalern für die im Jahre 1869 der Bundeskasse zuviel gezahlten und jetzt erstatteten Matricularbeiträge auf. Die Einnahmen von der Straßenbauverwaltung, von der Reichskasse für Unterstützungen in Folge des Krieges, und vom Reservefond der Ueberschüsse für Rückzahlung der 1870 mit der Bremer Bank contrahirten temporären Anleihe beglichen sich mit ebenfalls nicht veranschlagten Ausgaben und sind daher nur als Cassendurchläufe, nicht als wirkliche Mehreinnahmen, zu betrachten.

Von dem Erlöse veräußerter Staatsgüter (Cap. IV.) 92,025 Thaler 25 Grote sind die Ausgaben für den Weinkeller, 33,651 Thaler 35 Grote, abzusetzen. Der Reinertrag war mithin 58,373 Thaler 62 Grote; da für Schuldentilgung 160,286 Thaler 27 Grote verwandt wurden, so bedurfte es hiezu eines Zuschusses aus den übrigen Einnahmen von 101,912 Thalern 37 Groten.

Die ordentlichen Einnahmen, Cap. 1. „von Grundstücken, Eigenthum und Rechten“, haben ca. 8000 Thaler mehr, als der Anschlag betrug, erbracht. Scheidet man die Gasanstalt aus, welche wiederum, wie 1870, um etwa 10,000 Thaler hinter ihrem Anschlage zurückblieb, so steigt das Plus der übrigen Einnahmen auf ca. 18,000 Thaler. Diese Steigerung ist vorzugsweise den Einnahmen von Bremerhaven und den vermieteten Grundstücken in der Stadt, sowie der Bürgerweide zu

verdanken Die Pacht von den Apotheken ist durch verfassungsmäßigen Beschluß mit dem 1. Januar d. J. in Wegfall gekommen und daher im letzten Zahltermin, October 1871, nur ein Quartal statt des Jahresbetrags erhoben worden. — Was die Gasanstalt betrifft, so war bei einer Betriebsrechnung von 181,000 Thalern und einer Einnahme von 270,000 Thalern Aussicht auf einen Reinertrag von 86,000 Thalern eröffnet. Die Bruttoeinnahme ist aber um ca. 10,000 Thaler, die Betriebsausgabe nur um ca. 6500 Thaler hinter dem Anschlage zurückgeblieben, der Reinertrag war genau 82,310 Thaler 34 Groschen gegen rund 77,500 Thaler im Vorjahre und 110,000 Thaler in 1869. — Der Ertrag des ganzen Capitels ohne die Gasanstalt war rund 1869: 115,000 Thaler; — 1870: 114,000 Thaler; — 1871: 134,000 Thaler.

Cap. 2. „directe Abgaben“ hat den Voranschlag um 15,483 Thaler überstiegen, obwohl das Schutzgeld (1800 Thaler) durch verfassungsmäßigen Beschluß aufgehoben wurde. Der wirkliche Mehrertrag ist also 17,283 Thaler, davon kommen 6700 Thaler auf die Grundsteuer, 10,000 Thaler auf die Einkommensteuer, welche mit Rücksicht auf die Kriegsfolgen nur zu 110,000 Thaler veranschlagt worden war, aber 120,219 Thaler lieferte. Die Grundsteuer brachte ein

	1869	1870	1871
Stadt	96,205...	101,234...	105,210
Landgebiet..	22,170...	23,609...	24,225
Begeßack ...	3,396...	3,377...	3,433
Bremerhaven	7,338...	7,718...	8,064
	129,109...	135,938...	140,932
die Erleuchtungssteuer ...	63,210...	66,421...	70,329
die directen Abgaben ohne Einkommensteuer ...	192,319...	202,359...	211,261

Cap. 3 „indirecte und vermischte Abgaben“ hat den unter dem Eindrucke des Kriegs aufgestellten Voranschlag um nicht weniger als 104,000 Thaler überschritten und beinahe die bis dahin beispiellose Ziffer des Jahres 1869 (927,542 Thaler) erreicht, obwohl im Jahre 1869 noch die bremische Wechselstempelsteuer (mit einem Mehr von 64,000 Thalern gegen die Reichssteuer) und ein völlig exceptioneller Ertrag der Erbschaftssteuer (mit einem Mehr von 46,000 Thalern) in Anrechnung kamen. Wenn man diese beiden störenden Elemente ausscheidet, ergibt 1871 einen Mehrertrag von 92,000 Thalern gegen 1869. Gegen das Kriegsjahr 1870 ist die Zunahme 166,000 Thaler.

Die größere Hälfte des Mehrertrags ist der Umsatzsteuer zuzuschreiben, welche statt veranschlagter 360,000 Thaler beinahe 420,000 Thaler aufgebracht hat. Von den übrigen Nummern ist die Consumtionsabgabe mit 24,000 Thalern, die Erbschaftssteuer mit 7000 Thalern, die Seeversicherung mit 7500 Thalern, die Feuerversicherung mit 5500 Thalern bei dem Mehrertrage betheiligt.

Die Umsatzsteuer ist durch die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Herabsetzung des Tarifs für den ersten Umsatz vorläufig der auf allmähliche Progression gestützten Berechnung entzogen. Die Erbschaftssteuer entzieht sich einer solchen durch die Natur der Sache. Die wichtigeren unter den übrigen indirecten Abgaben zeigen in den letzten drei Jahren folgende Bewegung:

	1869	1870	1871
Consumtionsabgabe	255,000...	262,000...	279,000
Veräußerte Immobilien ..	54,000...	54,000...	48,000
Stempelpapier etc.	14,000...	13,000...	13,700
Seeversicherungen	29,000...	25,500...	35,500
Feuerversicherungen	13,000...	13,500...	18,500
Insuratensteuer	18,100...	17,700...	16,500

Von der Reichsstempelsteuer auf Wechsel bezogen wir die uns für 1871 noch zukommenden 36 Procent vom Erlöse der hier verkauften Stempelmarken mit circa 19,000 Thalern; der ganze Erlös hat danach nahe an 53,000 Thaler betragen.

Das 4. Capitel „Weggelder“ hat ungefähr den veranschlagten Betrag geliefert, welcher seit 1869 ziemlich stationär geblieben ist.

Das 5. Capitel „Recognitionsgelder, Sporteln, Geldstrafen“ ergab 9000 Thaler über den Anschlag. Von 58,500 Thalern in 1869 und 60,000 Thalern in 1870 stieg der Ertrag in 1871 über 64,000 Thaler. Die verhältnißmäßig stärkste Zunahme zeigt die Einnahme der Polizeidirection, nämlich von 6000 auf 8000 Thaler innerhalb der letzten drei Jahre.

Das 6. Capitel „Erwerbung des Bürgerrechts“ zeigt gegen einen Anschlag von 4200 Thalern eine Einnahme von 7647 Thalern, welche ausschließlich durch die Registraturgebühren aufgebracht wurde. Diese letzteren beliefen sich im Vorjahre nur auf 3290 Thaler, und 1869 auf fast 4000 Thaler. Dagegen sind die Bürgergelder, welche in den beiden Vorjahren noch resp. 6800 und 4200 Thaler betrugen, ganz weggefallen.

Zum 7. Capitel „Lotterien“ ist nichts zu bemerken.

Das 8. Capitel „Eisenbahnen“ zeigt nächst dem 3ten die größte Ueberschreitung des Anschlags, nämlich fast 102,000 Thaler. Dieselbe rührt vornehmlich von dem Ertrage der Wunstorfer und der Seestebahn her, welcher auf 393,621 Thaler gegen veranschlagte 300,000 Thaler stieg. In den beiden Vorjahren betrug derselbe resp. 345,800 und 407,200 Thaler. Die Einnahme des Capitels war 1869: 430,000 Thaler, 1870: 481,000 Thaler, 1871: 472,000 Thaler.

Im Ganzen beliefen sich die ordentlichen Einnahmen auf 2,216,783 Thaler, oder mehr als der Voranschlag (1,973,254 Thaler) 243,529 Thaler, ungefähr gleich 12 Procent des letzteren. Mit Auscheidung der Wechselstempfeleinnahme, der Apothekenpacht, der Bürgergelder und des Schutzgeldes der Häuslinge betrugen die ordentlichen Einnahmen rund:

1869	2,060,000,
1870	2,005,000,
1871	2,197,000.

Die Ausgaben berechnen sich wie folgt:

Angewiesen bis zum 31. Decbr. 1871....	2,786,182. 40
Muthmaßlicher Bedarf der Restverwaltung ..	86,231. 4
	2,872,413. 44
gegen eine Einnahme von.....	2,751,652. 64
Danach stellt sich das Deficit auf	120,760. 52
Die Summe aller Ausgaben-Stats betrug	3,025,079. 56
Die wirkliche Ausgabe und der Bedarf der Restverw..	2,872,413. 44
folglich die Minderausgabe.....	152,666. 12 oder ca.
5 Procent des Voranschlags.	

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß sowohl in dem Voranschlage als in der wirklichen Ausgabe die Zurückzahlung der im Jahre 1870 bei der Bremer Bank aufgenommenen Anleihe von 330,000 Thalern enthalten ist, wofür ein gleicher Einnahmeposten als Zuschuß aus dem Reservefond der Ueberschüsse früherer Jahre in der Rechnung figurirt. Zu sachgemäßer Beurtheilung der finanziellen Ergebnisse und zur Vergleichung mit früheren Jahren ist es erforderlich, diesen Posten sowohl in Einnahme als Ausgabe auszuscheiden. Geschieht dies, so findet man, daß auf einen bewilligten Ausgaben-Stat von 2,605,079 Thalern nur 2,542,413 Thalern theils angewiesen sind, theils noch angewiesen werden können. Die Minderausgabe von 152,666 Thalern beträgt danach $5\frac{2}{3}$ Procent des veranschlagten Bedarfs.

Die Ausgaben der drei letzten Jahre stellen sich wie folgt:

1869 bis zum 31. Decbr.....	2,117,967. 50
Restverwaltung 1870.....	72,771. 7
desgl. 1871.....	9,184. 53
desgl. 1872.....	5,769. 68
	2,205,693. 34
1870 bis zum 31. December	2,282,295. 33
Restverwaltung 1871.....	75,722. 24
desgl. 1872.....	2,799. 48
	2,360,817. 33
1871 bis zum 31. December	2,456,182. 40
Restverwaltung 1872.....	86,231. 4
	2,542,413. 44

Das Verhältniß des wirklichen Bedarfs zum Voranschlage stellte sich, seit der neuen Einrichtung des Ausgabenbudgets, in abgerundeten Summen, folgendermaßen:

Anschlag	Wirklicher Bedarf	Minderausgabe
1869... fl 2,329,000	fl 2,205,000	fl 124,000 oder 5,32 Procent
1870... " 2,446,000	" 2,360,000	" 86,000 " 3,51 "
1871... " 2,695,000	" 3,542,000	" 152,000 " 5,66 "

Die aus diesen Ziffern sich ergebende Zunahme der Ausgaben während der letzten drei Jahre ist nur zur geringeren Hälfte durch Anwachsen der ordentlichen Ausgaben entstanden. Es betrug nämlich, mit Einschluß der Restverwaltung,

	die ordentlichen Ausgaben	die außerordentlichen Ausgaben
1869..... fl 2,054,736.43		fl 150,956.63
1870..... " 2,133,864.69		" 226,952.36
1871..... " 2,170,217.55		" 372,195.66

Zu den außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1870 gehörten indeß circa 73,000 Thaler für Zwecke, welche mit dem Kriege in Verbindung standen, und im Jahre 1871 kommen ca. 71,000 Thaler für Kriegsausgaben, Empfangsfeierlichkeiten und Unterstützungsgelder in Anrechnung. Nach Ausscheidung solcher Extraordinaria stellt sich die Zunahme des Budgets der außerordentlichen Ausgaben im Jahre 1871 auf rund 150,000 Thaler gegen jedes der beiden Vorjahre, mithin hat sich dasselbe ungefähr verdoppelt.

Zu den außerordentlichen Ausgaben Cap. II Nr. 4 und Nr. 9 „Strafanstalt“ und „Hauptschule“ ist zu bemerken, daß beide Posten zusammen 64,630 Thaler 24 Grote betragen, während nach dem gefaßten Beschlusse der Haushalt jährlich resp. 24,000 und 28,000, im Ganzen 52,000 Thaler dafür hergeben soll. Die Aufstellung war schon beendet, ehe hinsichtlich der Hauptschule Beschluß vorlag; um eine — sachlich völlig überflüssige — Umrechnung zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, es bei der geschehenen Abrechnung bewenden zu lassen und die beschlossene Ratenzahlung mit dem Jahre 1872, dessen Budget dieselbe bereits enthält, zu beginnen.

Restverwaltung der Jahre 1869 und 1870.

In Anlage II. ist die Rechnung über die im Jahre 1871 geführte Restverwaltung der beiden Jahre 1869 und 1870 aufgestellt. Diejenige des Jahres 1869 ist bis auf einen einzigen Posten von 5769 Thalern 68 Groten für Flußcorrection (Separationswerk), diejenige des Jahres 1870 bis auf zwei Posten von zusammen 2799 Thalern 48 Groten erledigt.

In der Restverwaltung von 1870 zeigt pos. 4. „Beiträge zur Bundeskasse“ eine Statsüberschreitung von 4799 Thalern 23 Groten, deren Rechtfertigung sich aus der den Anschlag übersteigenden Exigenz der Bundeskasse ergibt. Der Anschlag kann nur den muthmaßlichen Bedarf annähernd angeben; der wirkliche Bedarf richtet sich nach den Erträgen der Zölle und Verbrauchssteuern, welche erst nachträglich genau festgestellt werden. In Folge dessen hat die Reichscaffe am 1. Februar d. J. als Vergütung für zuviel gezahlte Matricularbeiträge de 1870 der Generalcaffe 2513 Thaler Courant = 2284 Thaler 39 Grote Gold zurückerstattet.

Reservefond der Ueberschüsse.

Nach dem Berichte der Finanzdeputation vom 17. März 1871 (pag. 123 der Verhandlungen) belief sich der Reservefond der Ueberschüsse am 31. December 1869 auf..... fl 770,813.26

Derselbe war vorschußweise für außerordentliche Verwendungen verausgabt worden und wurde im Jahre 1871 aus dem Ertrage der neuen 5 % Goldanleihe hergestellt.

Das Jahr 1870 ergab laut Abrechnung vom 17. März 1871 mit Hülfe der aufgenommenen temporären Anleihe von 330,000 Thalern einen Saldo von..... " 204,693.61

Transport fl 975,507.15

	Transport	975,507.15
Davon wurden bezahlt:		
1870	Die Restverwaltung von 1869	72,771. 7
1871	Dieselbe	9,184.53
1871	Die Restverwaltung von 1870	75,722.24
1871	An den Haushalt für Rückzahlung der temporären Anleihe	330,000.—
1871	Das Deficit des Jahres 1871	34,529.48
		522,207.60
Der Fond betrug mithin am 1. Januar 1872 noch		
	und zwar bei der Bremer Bank zinslich belegt	190,000.—
	Cassensaldo	70,250.35
	Vorschuß für außerordentliche Verwendungen	193,048.64
		453,299.27

Diesem Guthaben stehen folgende Ausgaben gegenüber, welche auf dasselbe anzuweisen sein werden.

1) Das Deficit des Jahres 1872, im Budget berechnet zu	218,071.64
Dasselbe vermindert sich durch abgesetzte Ausgabeposten um	3,070.—
	215,001.64

und vermehrt sich durch folgende Aenderungen in Einnahme und Ausgabe:

Mindereinnahme der Bürgerweide	1,450.
Gehalt des 2. Hafenmeisters in Bremerhaven	1,000.
" eines Officianten am Fremdenbureau	400.
" eines Polizeiarztes	250.
" sechs Buchhalter	3,000.
" des Archivars der Bürgerschaft	200.
Witwenpensionen	300.
Anfertigung von Stempelmarken	1,500.
Landstraße vom Mühlenfeld nach Osterholz	5,000.
Bepflasterung der Rodwinkler Straße	25,550.
Verbreiterung der Albutenstraße	20,750.
Ankauf der Burthmann'schen Mühle	24,000.
" des Hauses Werderstraße Nr. 21a	24,250.
" eines Grundstücks f. d. 2. Realschule (event.)	22,500.
	130,150.—
2) Die Restverwaltung des Jahres 1869	345,151.64
3) Die Restverwaltung des Jahres 1870	5,769.68
4) Die Restverwaltung des Jahres 1871	2,799.48
	86,231. 4
	439,952.40

Nach dieser Aufstellung würde ein Ueberschuß von pl. m. 13,000 Thalern in Aussicht stehen. Es ist aber zu bemerken, daß dabei auf die noch zu erwartenden Nachbewilligungsanträge für bereits beschlossene Expropriationen, projectirte Bauten u. s. w., in Ermangelung bestimmter Anschläge, keine Rücksicht genommen worden ist. Andererseits ist aber allerdings zu hoffen, daß die für das diesjährige Deficit berechnete Summe sich in Wirklichkeit erheblich ermäßigen wird.

Die Ausgaben für neue Begräbnißplätze sind auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen gebracht worden, da von denselben demnächst eine regelmäßige Einnahme zu erwarten ist. Das Nämliche ist mit den Verwendungen für die Herstellung einer besseren Verbindung zwischen der Neustadt und dem Bahnhofe geschehen, obgleich von diesen eine rentable Abnutzung nicht in Aussicht steht. Die in Betracht kommende Summe ist aber so bedeutend, daß es unmöglich sein

würde, sie auf anderem Wege als dem der Anleihe zu beschaffen; letzteres wird sich auch durch die exceptionelle Natur der Anlage und ihre dauernde Bedeutung für künftige Zeiten rechtfertigen.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Johs. Frize.**

Anlage B

zur Mittheilung des Senats
vom 15. März 1872.

Bericht der Finanzdeputation,

betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen
für das Jahr 1872.

Die Finanzdeputation beehrt sich hieneben das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1872 zu überreichen, welches zugleich in den beiden ersten Colonnen die Abrechnung für 1871 enthält.

Der ihr ertheilten Ermächtigung gemäß hat die Finanzdeputation in den Ausgabe-Stat für 1872 auch die noch nicht bewilligten Verwendungen, auf welche Anträge bereits vorliegen, aufgenommen. Wo die Bedarfssummen nur nach einer ungefähren Abschätzung normirt worden sind, hat sie solches unter der Rubrik „Bemerkungen“ hinzugefügt. Diese letztere Rubrik enthält überhaupt alle für das Verständniß des Budgets erforderliche Auskunft, welche ergänzt wird durch die in den Berichten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen enthaltenen näheren Nachweise (pag. 191—193 und 199—202 der Verhandlungen).

Die 5 procentige Goldanleihe von 1871 ist durch die Ausgaben des vorigen Jahres völlig absorbiert worden. Ueber den Stand der 5 procentigen Courant-anleihe giebt das anliegende Budget unter „Einnahme“ Aufschluß.

Der Bedarf des laufenden Jahres, wenn alle Anträge bewilligt und alle Verwendungen ausgeführt werden, berechnet sich auf 5,033,633.54
die vorhandenen Deckungsmittel auf „ 1,804,772.52
der ungedeckte Bedarf mithin auf 3,228,861. 2

Die Finanzdeputation behält sich vor, auf die Frage wegen Beschaffung der erforderlichen Mittel zurückzukommen, sobald Senat und Bürgerschaft über die diesjährigen Ausgaben Beschluß gefaßt haben werden und die vorhandenen Fonds ihrem Ende entgegengehen. Es wird nicht erforderlich sein, auf die Höhe der geforderten Summen noch besonders aufmerksam zu machen, da die Zahlen selbst deutlich genug sprechen.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Johs. Frize.**

Anlage C

zur Mittheilung des Senats
vom 15. März 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

die Abrechnung über die Ausgaben für Hafenwerke betreffend.

Ueber die Abrechnung des Jahres 1871 in Betreff der Hafenwerke berichtet die Deputation das Folgende:

I. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

Für Unterhaltungskosten des Wasserbaus pro 1871 waren bewilligt ..	⌘ 55,250.—
Dafür laut Bericht des Inspectors Handels — Anlage 1 — sind verausgabt ..	„ 53,696.24
Unverausgabt geblieben ..	⌘ 1,553.48
Für Unterhaltung von Straßen- und Landbau sind bewilligt ..	⌘ 1,300.—
Verausgabt ..	„ 988.30
Nicht verwendet ..	⌘ 311.42
Für Gehalte und Verschiedenes wurde bewilligt:	
Für Gehalte ..	⌘ 10,275.63
Angewiesen ..	„ 10,400.57
Mehr verausgabt ..	⌘ 124.66
Für Verschiedenes ..	„ 7,400.—
Verausgabt ..	„ 8,098.54
Mehr verausgabt ..	Thlr. 698. 54.

Mit diesen Mehrausgaben hat es die folgende Bewandniß:

Im Berichte der Deputation vom 10. November v. J. ist erwähnt worden, daß sie sich genöthigt gesehen hat, einen Boten mit einem Gehalte von 100 Thlrn. anzunehmen, welches auch pro 1872 genehmigt wurde. Es ist aber übersehen hinzuzufügen, daß derselbe auch schon für 1871 zu bezahlen sei. Ferner hat die Kleidung der Hafenwächter mehr erfordert, als veranschlagt worden, wodurch die kleine Ueberschreitung der „Gehalte“ entstanden ist.

In der Rubrik „Verschiedenes“ war veranschlagt für „Ablösung verschiedener Lasten auf die neu angekauften Ländereien“ Thaler 500. Wie groß diese Lasten, nämlich zunächst die preussischen Grundsteuern, seien, war hier nicht bekannt, es war daher eine richtige Veranschlagung nicht möglich. Zu Anfang dieses Jahres beantragte die königlich preussische Regierung auf Grund des Art. IV. des Vertrags vom 8. December 1869, die Ablösung der gedachten Grundsteuern im 25fachen Belaufe mit 1419 Courant-Thalern 5 Silbergroschen für 56 Thaler 23 Silbergroschen jährliche Grundsteuer. Da Nichts dabei zu erinnern, wurde dieser Betrag noch auf die Rechnung von 1871 angewiesen, wodurch die Rubrik zwar überschritten wurde, nicht aber die Hauptrubrik der Ausgaben für Bremerhaven.

Die Einnahmen von Bremerhaven haben sich besonders günstig gestaltet.

Es war angenommen:

für Hafengeld u. s. w.	⌘ 26,000.—
„ andere Einnahmen ..	„ 17,325.—
	⌘ 43,325.—

Es sind jedoch erhoben worden:

für Hafengeld u. s. w.	„ 33,033.16
-----------------------------	-------------

worunter sich 2,605 Thlr. für Benutzung der Sheers befinden.

Ferner erscheint eine neue Einnahme von 388 Thlrn. 71 Gr. für Bootmiethe, welche früher der Hafenmeister bezog, jetzt aber deputationsseitig verwaltet wird.

Die übrigen Einnahmen haben geliefert ..	„ 22,894.39
zusammen ..	⌘ 55,927.55

Die Einnahmen überschreiten mithin den Voranschlag um 12,602 Thlr. 55 Gr. An außerordentlichen Weinkaufsgeldern sind eingegangen 34,811 Thlr. 27 Gr.

Nach dem Berichte vom 10. Febr. 1871 wurden 6000 Thlr. pro 1871 auf Nachtrag aus 1870 für contrahirte aber nicht gelieferte 2 Baggerfahrzeuge wieder vorgetragen.

Diese beiden eisernen Baggerfahrzeuge konnten 1870 nicht geliefert werden, weil das dafür in England bestellte Eisen in Folge des Krieges nicht rechtzeitig zu bekommen war. Die Lieferung hat jedoch im verflossenen Jahre zur Zufriedenheit stattgefunden und ist damit dieser Gegenstand erledigt.

II. Außerordentliche Verwendung für den Landbau.

Dafür waren bewilligt	2,194.—
Nachbewilligt	4,500.—
	6,694.—
Vorausgabt	2,186. 1
	Rest 4,507.71

wovon indeß nur 4500 Thaler in Frage kommen, welche als Uebertrag vom Jahre 1871 wieder vorzutragen sind, da die vorerwähnte Nachbewilligung für Bepflasterung der Grenz-, Längen- und Gasstraße hauptsächlich geschehen ist, um das erforderliche Material für die Ausführung des Straßenbaues im nächsten Frühjahr zu sichern.

III. Außerordentliche Verwendungen für den Wasserbau zu Bremerhaven.

Für Abpflasterung des Terrains am Süden des Bassins Nr. 2 waren auf Nachtrag aus 1870 vorgetragen	950.—
und für den Krahn Nr. 5	2,650.—
	3,600.—
Diese Arbeiten sind fertig und haben gekostet	3,597.55
	Uebrig 2.17

womit diese Gegenstände sich abschließen.

IV. Verbreiterung des Bassins Nr. 2 zu Bremerhaven.

Laut Bericht der Deputation vom 10. Febr. 1871 wurde auf Nachtrag aus 1870 wieder vorgetragen	24,217.13
und für die zweite Abtheilung des Bauwerks pro 1871	129,650.—
	153,867.13

Diese Summen vertheilen sich nach dem unter Anlage 2 beiliegenden Bericht des Inspectors Handes:

auf Verbreiterung des Bassins mit	90,683.41
auf Verlegung des Weiserdeichs mit	63,183.44
	153,867.13

Für erstgedachtes Bauwerk sind vorausgabt 61,840 Thaler 24 Grote, und wieder vorzutragen auf Nachtrag aus 1870 resp. 1871

Für die Verlegung des Deichs 2c. ausgegeben 46,811 Thlr. 39 Grt., vorzutragen	16,372. 5
	45,215.22

womit, nach der Versicherung des Inspectors Handes, vollständig auszureichen sein wird. In Betreff der Details bezieht sich die Deputation auf den Bericht des Inspectors Handes.

V. Schutzwerk an der Nordermole des neuen Vorhafens.

Die Erneuerung der durch Eisgang zerstörten Duc d'Alben an der nördlichen Mole des Vorhafens des Bassins Nr. 2 ist schon 1870 bewilligt. Allein die Schwierigkeit, welche in der Heranziehung geeigneter Arbeitskräfte in Folge des Krieges lag, verhinderte die Ausführung so, daß man sich auf die Anschaffung des Materials beschränken mußte. Der Bau ist nun, nach der Berichterstattung des Inspectors Handes in bester solider Weise zu Ende geführt, und sind die Duc d'Alben seit längerer Zeit als Anlegeplatz für Dampfschiffe wieder benutzt worden.

Es war als Nachtrag aus 1870 vorgetragen	1,700.20
verausgabt sind	1,537.70
nicht verwendet	162.22

womit dieser Gegenstand erledigt ist.

VI. Begejact.

Die Einnahme ist pro 1871 veranschlagt zu	710.—
es sind eingegangen	899.25
mithin ein Ueberschuß von	189.25
Für gewöhnliche Ausgaben sind bewilligt	4,949.—
und ausgegeben	4,592.36
	Rest 356.36

Hinsichtlich der Erneuerung des Hoofds am Begejacker Hafen bezieht sich die Deputation auf den unter Anlage 3 beiliegenden Bericht des Inspectors Heineken, aus welchem sich ergibt, daß von den für dies Bauwerk bewilligten

.....	⊥ 36,500.—
in 1871 verausgabt sind	„ 25,024.25
und mithin der Betrag von	⊥ 11,475.47

auf Nachtrag aus 1871 wieder vorzutragen ist.

VII. Beleuchtung der Wesermündung.

Unter Bezugnahme auf den unter Anlage 4 beiliegenden Bericht des Inspectors Haudeß bemerkt die Deputation, daß die Ausgaben veranschlagt waren

für das Leuchtschiff zu	⊥ 5,458.—
für den Leuchthurm	„ 3,350.—

⊥ 8,808.—

und daß die Ausgaben betragen

„ 7,982.66

mithin nicht verausgabt sind

⊥ 825. 6

VIII. Wangerooger Kirchturm.

Es waren als Nachtrag aus 1870 vorgetragen worden

⊥ 1,000.—

In dem genannten Jahre konnten Reparaturen nicht bewirkt werden, es wurden daher im Frühjahr 1871 die erforderlichen Arbeiten vorgenommen, und dafür verausgabt

„ 889.23

Dieser Posten schließt daher sich ab, da der Rest von

⊥ 110.49

nicht weiter in Betracht kommt.

Für 1871 waren wieder bewilligt

⊥ 1,000.—

Davon sind im weiteren Verlauf des Jahres verausgabt ...

„ 538.31

nicht verwendet ⊥ 461.41

Im Uebrigen bezieht sich die Deputation auf den Bericht des Inspectors Haudeß, Anlage 5, mit dem Bemerken, daß die halben Verausgaben von Preußen und Oldenburg ersetzt werden.

IX. Sicherheitshafen, Baggerungen und Krabnbau.

Von den im Jahre 1870 für Ausbaggerung des Sicherheitshafens bewilligten 7,500 Thln. sind in dem genannten Jahre nur 352 Thlr. 4 Gr. zur Verausgabung gekommen, weil die vorhandenen Bagger zur Erhaltung des Fahrwassers der Weser gebraucht werden mußten. Auch im Jahre 1871 haben die Baggerungen nicht beendet werden können, indeß sind dafür 4,508 Thlr. 37 Gr. zur Verausgabung gekommen.

Bewilligt waren 1870

⊥ 7,500.—

Ausgegeben in 1870

⊥ 352. 4

do. in 1871

„ 4,508.37

„ 4,860.41

also vorzutragen als Nachtrag aus 1870 für 1872

⊥ 2,639.31

Reparatur des Krabns und der Krabnbrücke am Sicherheitshafen.

Dafür wurden pro 1871 470 Thlr. bewilligt. In dem Berichte des Bauinspectors Heineken vom 10. November v. J. sind die Gründe angegeben, weshalb diese Reparatur im vorigen Jahre unterblieben ist. Es wird daher der Betrag von 740 Thln. als Nachtrag aus 1871 wieder vorzutragen sein.

X. Sicherheitshafen, Oberländischer Hafen und Holzhafen, Unterhaltung. Special-Budget Nr. 74.

Es waren bewilligt:

für den Sicherheitshafen

⊥ 1680.—

ab Vortrag für den Krabnbau als Nachtrag aus 1871

„ 470.—

⊥ 1210.—

für den Oberländischen Hafen

„ 290.—

für den Holzhafen

„ 200.—

Transport ⊥ 1700.—

Transport $\text{R} 1700. —$

Verausgabt für den Sicherheitshafen	$\text{R} 1185. 49.$
„ „ Oberländischen Hafen	„ 291. 44.
„ „ Holzhafen	„ 170. 11.
	$\text{R} 1647. 32.$

Nicht zur Verausgabung gekommen $\text{R} 52. 40.$ **XI. Canal im Woltmershauser Werder.**

Da der Ankauf der zur Anlage des Canals erforderlichen Grundstücke sich verzögerte und auch zur Zeit noch nicht definitiv geregelt ist, war die Inangriffnahme des Werks im vorigen Jahre unmöglich. Weil die Lieferung der unter Expropriation gestellten Grundstücke aber in Kurzem erfolgen wird, ist mit der Ausführung des Canalbaus vorzugehen und sind dazu bereits die Einleitungen getroffen.

Am 9. November 1870 wurden die Kosten der Canal-

Anlage bewilligt mit $\text{R} 63000. —.$

Ausgegeben sind für Landankäufe, Cartirungen zc. „ 5,317.38

und würden daher $\text{R} 57,682.34$

auf Nachtrag aus 1870 wieder vorzutragen sein. Dabei bemerkt die Deputation schon jetzt, daß wegen Steigerung der Arbeitslöhne, und auch aus verschiedenen anderen Gründen, wahrscheinlich eine Nachbewilligung eintreten wird, worüber aber augenblicklich eine genaue Angabe nicht gemacht werden kann.

Es werden daher für die folgenden nicht erledigten Gegenstände Nachträge vorzutragen sein, und zwar:

1) Aus den Bewilligungen für 1870:

IV. Verbreiterung des Bassins Nr. 2 zu Bremerhaven $\text{R} 45,215.22$

IX. Sicherheitshafen, Baggerungen „ 2,639.31

XI. Canal im Woltmershauser Werder „ 57,682.34

2) Aus den Bewilligungen für 1871:

II. Außerordentliche Verwendungen für den Land und
Straßenbau $\text{R} 4,500. —$

VI. Erneuerung des Hoofsts am Begefacser Hafen „ 11,475.47

IX. Sicherheitshafen, Krabnbau „ 470. —

Bremen, den 15. Februar 1872.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **Herm. S. Gerdes.**

(gez.) **Franz Tacklenborg.** (gez.) **J. H. Drüncert.**

Unter-Anlage 1

zur Anlage C. der Mittheilung des
Senats vom 15. März 1872.

Bericht des Hafenbauinspectors Handkes,

betreffend: Unterhaltung der Hafenwerke zu Bremerhaven.

Die pro 1871 für die gewöhnliche Unterhaltung der Hafenwerke bewilligt gewesenen Summen sind fast ganz zur Ausgabe gekommen.

In Nachstehendem beehre mich, eine Uebersicht der verschiedenen Bewilligungen und Ausgaben zusammenzustellen, wobei zu bemerken, daß die Reduction des Courant in Gold nach verschiedenen, von der Generalcasse angenommenen Coursen geschehen ist.

	Geneilligung	Ausgaben						Zusammen		Bestand	
		Gold	fl	Gold	fl	Courant	fl	Gold	fl	Gold	fl
Wasserbau a.		40,600	—	17,062	53	25,587	21 9	40,219	4	380	68
" b.		4,700	—	377	15	4,769	6 5	4,693	17	6	55
" c.		1,730	—	—	—	1,785	29 4	1,616	19	113	53
" d.		8,220	—	1,367	28	6,409	12 9	7,167	56	1,052	16
Summa		55,250	—	18,807	24	38,552	10 3	53,696	24	1,553	48

Bremerhaven, den 20. Januar 1872.

(gez.) Handkes.

Unter-Anlage 2
zur Anlage C. der Mittheilung des
Senats vom 15. März 1872.

Bericht des Hafenbauinspectors Handkes, betreffend Stand der Arbeiten für die Verbreiterung des neuen Hafenbassins.

Die seit zwei Jahren im Bau begriffenen Arbeiten für
A. Verbreiterung des neuen Hafenbassins und
B. Verlegung des Weserdeichs,
sind nahezu und so weit es die Umstände erlaubten, beendet und beehre ich mich,
in Nachstehendem speciell darüber zu berichten.

A. Verbreiterung des Hafens.

Die Arbeiten für die Ausgrabung des Hafenbassins sind ganz vollendet.

Auch ist die neue Ufermauer mit Schiffsbefestigung und allem Zubehör längs
der ganzen Verbreiterung fertig hergestellt, so daß dieselbe schon seit längerer Zeit
zum Anlegen der Schiffe hat dienen können.

Der sogenannte Ausgleichungscanal zum Ausgleichen des Wasserstandes im
Hafenbassin konnte schon im Laufe des Sommers wieder in Benutzung genommen werden.

Es erübrigt nur noch das Beseitigen der unter Wasser befindlichen Erd- und
Baukörper der verschiedenen Absperrdämme, was vermittelst der Dampfbagger
geschehen muß.

Zu diesen Arbeiten stehen uns nur die vorhandenen beiden Bagger zur Ver-
fügung, da selbige aber die größte Zeit für die Fortschaffung der gewöhnlichen An-
schlickung in den Hafen in Anspruch genommen werden, so kann deren Wirksamkeit
zu obengedachtem Zweck nur eine beschränkte sein. Die Arbeit ist übrigens bereits
so weit gediehen, daß eine Beendigung derselben mit den vorhandenen Mitteln im
Laufe des Jahres zu erwarten steht.

Es erübrigt ferner noch die Herstellung einer 36 Fuß langen Ufermauer für
den alten Theil des Hafenbassins im Anschluß der vorhandenen Ufermauer mit
vorgebeugter Anlegebrücke an diejenige des Trockendocks vom Norddeutschen Lloyd.
Diese Arbeit ließ sich erst ausführen, nachdem der obere Theil des Absperrdammes
beseitigt worden. Dies fiel aber in eine späte, daher ungünstige Jahreszeit, weshalb
für zweckmäßig erachtet wurde, die Herstellung dieser Mauer bis zum kommenden
Frühjahr auszusetzen, was in keiner Hinsicht einen Nachtheil im Gefolge haben wird.

Endlich erübrigt noch die Anlage eines neuen Helgens für die Reparatur
der Baggerschiffe und Herstellung der erforderlichen Wasserabflußcanäle, welche Arbeiten,
namentlich in Rücksicht auf die zu erwartenden Nachschäden des weichen Unter-
grundes, vorläufig unausgeführt geblieben sind.

Für die Verbreiterung des neuen Hafens waren disponibel geblieben..... Gold π 90,683.41
 Berausgabt sind..... Gold π 7829.45
 Court. π 59,681.22.11

nach den von der Generalcasse berechneten Coursen zusammen in „ 61,840.24
 demnach wieder vorzutragen Gold π 28,843.17

B. Verlegung des Weserdeichs.

Nachdem die im Jahre 1870 hergestellte erste Hälfte des neuen Weserdeichs den Winter über sich in jeder Beziehung äußerst gut bewährt hat, konnte bei Eintritt des Frühjahrs der dahinter liegende Deich abgetragen und gleichzeitig mit der Schüttung der zweiten Hälfte der projectirten Deichverlegung begonnen werden. Auch hierbei hat sich die angewendete Construction des Deichs auf dem weichen Schlickwatt ausgezeichnet bewährt.

Der Deich, welcher schon Anfangs September fertig geworden ist, zeigt allenthalben nur naturgemäße gleichförmige Versackungen ohne die geringsten Verschiebungen.

Bei Eintritt der günstigen Jahreszeit wird diese Deichstrecke von Neuem zu planiren und dann zu besamen und ganz fertig zu stellen sein.

Die Strecke der Steinböschung, welche am Fuße des neuen Weserdeichs im Jahre 1870 ausgeführt worden ist, hat im letzten Jahre in den Fugen mit Mörtel vergossen werden können, auch hat sie oben zum Abschluß einen behauenen Grefestein erhalten, gegen welchen sich die bereits mit einem dichten Graswuchs versehene Böschung des neuen Weserdeichs anschließt.

Die zweite Hälfte der Steinböschung ist ebenfalls soweit fertig geworden, daß dafür nur noch das Versetzen der Grefesteine, wie das Vergießen derselben mit Trast- resp. Cementmörtel erübrigt.

Der Anschluß der neuen Steinböschung an die vorhandene ist, in Anbetracht der projectirten Weiterführung der ersteren, vorläufig unausgeführt geblieben und durch eine starke Buschpflanzung ersetzt worden.

Die vollständige Verlegung der Fahrstraße nebst Gasleitung kann erst in diesem Jahre ausgeführt werden, nachdem auch die zweite Hälfte des alten Weserdeichs beseitigt worden ist.

Für die Arbeiten behufs Verlegung des Weserdeichs blieben zu Ende 1870 disponibel..... Gold π 63,183.44

Im letzten Jahre sind davon verausgabt

Gold π 4069.45

Court. π 47,160.14.3

oder nach den von der General-Casse berechneten Coursen in Summa Gold π 46,811.39

Wieder vorzutragen Gold π 16,372. 5

Es bleiben demnach disponibel

A. Für die Verbreiterung des Hafenbassins..... „ 28,843.17

B. Für die Verlegung des Weserdeichs..... „ 16,372. 5

Summa Gold π 45,215.22

Die Summe wird für die vollständige Beendigung der sämtlichen Arbeiten jedenfalls ausreichen.

Bremerhaven, den 20. Januar 1872.

(gez.) Haude.

Unter-Anlage 3
zur Anlage C der Mittheilung des Senats
vom 15. März 1872.

Bericht des Bauinspectors Heineken, betreffend Uebertrag des Fond für Hafenhöft zu Begefac.

Hierdurch erlaube ich mir über die im Jahre 1871 für die Erneuerung des Höfts am Begefacker Hafen gemachten Arbeiten und Ausgaben, sowie über die für 1872 erforderliche Uebertragung zu berichten:

Hergestellt sind die zur Herstellung des Fundaments erforderlichen Arbeiten bis auf das Schütten von ca. 12,000 Cubicfuß Beton. Wenngleich einzelne Positionen des Kostenanschlages erheblich überschritten sind, so ist doch das Endresultat des Jahres derart, daß eine Ueberschreitung nicht stattfinden wird, wenn die 1872 zu machenden Arbeiten für die im Kostenanschlage vom 25. April 1871 ausgeworfenen Summen und Einzelpreise hergestellt werden.

Eine erhebliche Mehrausgabe hat namentlich der Abbruch des alten Höfts und die Reinigung des Bodens von Steinen und im Grunde stehenden Pfählen verursacht. Hierfür waren veranschlagt 500 Thaler. Die Herstellungskosten haben ca. 1890 Thaler betragen, jedoch konnten die vielen geförderten großen Steine zur Herstellung des Steinwurfs benutzt werden, und entstand dadurch eine ebenso große Ersparung bei dieser Position.

Bewilligt sind im Ganzen	* 36,500.—
Ausgaben im Jahre 1871	" 25,024.25
Der Rest mit	* 11,475.47

wäre für 1872 wieder vorzutragen.

Bremen, den 29. Januar 1872.

(gez.) Fr. Heineken.

Unter Anlage 4
zur Anlage C der Mittheilung des
Senats vom 15. März 1872.

Bericht des Hafenbauinspectors Hauckes, betreffend Beleuchtung der Unterweser.

I. Das Leuchtschiff.

Nachdem das Leuchtschiff am 28. December 1870 in Folge starken Eisgangs die Station verlassen hatte, konnte es zwar am 19. Januar 1871 wieder ausgelegt werden, mußte aber des Eises wegen am 29. Januar abermals aufkommen und konnte seinen Platz erst am 20. Februar definitiv wieder einnehmen. Seit diesem Tage ist es ohne Unterbrechung auf der Station verblieben. Im Jahre 1871 hat das Leuchtschiff demnach 40 Tage lediglich des Eisgangs halber von seiner Station fern bleiben müssen.

Besondere Reparaturen hat das Leuchtschiff im letzten Jahre nicht erfordert, auch stehen solche nicht in naher Aussicht, da das Schiff sich in allen Theilen gut erhalten zeigt.

Die neu eingeführte Befestigungsweise des Schiffs mit der verbesserten Spilleinrichtung, wodurch eine häufige genaue Untersuchung der Ankerkette leicht ermöglicht wird, läßt hoffen, daß die früheren, nicht seltenen Unglücksfälle dadurch abzuwenden sein werden.

II. Der Leuchtturm.

Am Leuchtturm ist die schon länger beabsichtigte Reparatur der Landungsbrücke, bei welcher der Seewurm arge Zerstörungen angerichtet hatte, im letzten Sommer zur Ausführung gekommen. Die neu eingerammten Pfähle haben dabei, zum Schutz gegen den Seewurm eine Kupferbekleidung erhalten.

Diese Brücke, der Leuchtturm selbst, der Fuß desselben, wie auch der Strand in der Umgebung des Thurmes, befinden sich alle in bester Beschaffenheit, und ist anzunehmen, daß ohne ganz besondere Veranlassung, für die nächsten Jahre keine besondere Reparaturen daran vorkommen werden.

Das Budget für die Beleuchtung der Unterweser war pro 1871 folgendes:

I. für das Leuchtschiff.....	Gold $\mathfrak{R}$ 5,458.— Gr.
II. für den Leuchtturm.....	" 3,350.— "
	Gold $\mathfrak{R}$ 8,808.— Gr.

Berausgabt:

I. Leuchtschiff....	Gold $\mathfrak{R}$ 3128 10 Gr, Ert. $\mathfrak{R}$ 1591.26. 3
II. Leuchtturm....	" 1712. 1 " " 1872. 2. 9
	Gold $\mathfrak{R}$ 4840.11 Gr, Ert. $\mathfrak{R}$ 3463.29.—

Courant ist von der General-
casse zu verschiedenen Coursen
berechnet mit.....Gold $\mathfrak{R}$ 3142.55 Gr.

Ausgabe.....	Gold $\mathfrak{R}$ 7,982.66 "
Disponibel...	Gold $\mathfrak{R}$ 825. 6 Gr
Dazu Einnahme	" 10.— "
Total...	Gold $\mathfrak{R}$ 835. 6 Gr

Bremerhaven, den 20. Januar 1872.

(gez.) Handkes.

Unter-Anlage 5

zur Anlage C der Mittheilung des
Senats vom 15. März 1872.

Bericht des Bauinspectors Handkes,

betreffend Unterhaltung des Schutzwerks am Wangerooger Kirchthurm.

In Folge der kriegerischen Verhältnisse sind zum Schutze des Wangerooger Kirchthums im Jahre 1870 keinerlei Arbeiten zur Ausführung gekommen. Der Transport nach der Insel war sehr schwierig und zum Theil mit großen Gefahren verknüpft; da außerdem keine unmittelbare Gefahr für das Schutzwerk vorlag, so wurden die in Aussicht genommenen Reparaturarbeiten auf das Jahr 1871 verschoben. Dabei wurden aber die für das vorhergehende Jahr bewilligten Unterhaltungskosten von 1000 Thlr. disponibel gehalten.

Im Monat Mai hat nun zunächst eine Ausbesserung der am meisten beschädigten Stellen stattgefunden. Nachdem aber in Folge genauer Untersuchung die obere Decklage des Buschwerks sich durchweg als sehr morsch zeigte, ist dafür im letzten Herbst eine ganz neue Decklage von bestem ausgesuchten Eichenbusch an die Stelle gebracht worden.

Der übrige Theil des Schutzwerks, namentlich auch die sehr exponirt belegene Steinböschung zeigte sich durchaus wohl erhalten.

In der Umgebung des Thurms sind keinerlei nachtheilige Veränderungen vorgekommen, und es ist anzunehmen, daß der Kirchthum sich in dieser Weise auch noch länger wird erhalten lassen.

Für die Unterhaltung des Schutzwerks sind im letzten Jahre verausgabt worden:

Gold	18. —.	} =	Gold	1427. 54 Gr.
Courant	1557. 23 Sgr.		Gold	1000. — "
Bewilligt pro 1870.....				
Berausgabt:				
Gold	6. —.	} à 110 1/2 %/o.....	"	889. 23 "
Courant	976. 19 Sgr.		Verbleiben Gold	110. 49 Gr.
Bewilligt pro 1871.....			Gold	1000. — "
Berausgabt:				
Gold	12. —.	} à 110 1/2 %/o.....	"	538. 31 "
Courant	581. 21. 3.		Verbleiben Gold	461. 41 Gr.

Bremerhaven, den 20. Januar 1872.

(gez.) Dankes.

Anlage D
zur Mittheilung des Senats
vom 15. März 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
die Abrechnung für 1871 über die Ausgaben für Bahnhöfe und
Eisenbahnen betreffend.

Ueber die Abrechnungen des Jahres 1871, Bahnhöfe und Eisenbahnen betreffend, hat die Deputation das Folgende zu berichten:

I. Einnahme von Eisenbahnen und Bahnhöfen.

Ueber den Betrieb der gemeinschaftlichen Eisenbahnen wird die Deputation abgefordert übersichtlich berichten und beschränkt sie sich für jetzt darauf, anzuführen, daß die Einnahme vom Betriebe der Wunstorf-Bremer und Bremen-Geeste Bahn in 1871 Gold= 393,621.42 betragen hat, bei einer Veranschlagung von 300,000 Thalern. Die Einnahme von verpachteten Ländereien war (Anschlag 4000 Thaler) " 4,501. 8 Gold= 398,122.50

Dabei ist zu bemerken, daß das wirkliche Resultat des Betriebes von 1871 sich erst bei Eingang der Abrechnung herausstellen wird.

Die Einnahme von der Niederlage und den Krahnanstalten am Weserbahnhofe ergab:

1) Betriebsgebühr, gegen den Anschlag von.	20,000....	23,844.42
2) Lagermiethe, " " " " " "	7,500....	7,313.56
3) Niederlagegebühr, " " " " " "	900....	1,313.40
4) Verschiedenes, " " " " " "	300....	936.50
		28,700. 28,700. 33,408.44

mithin mehr als der Anschlag 4708 Thaler 44 Grote und 6089 Thaler 2 Grote mehr als im Jahre vorher.

Die Einnahme von den Lagerplätzen am Bahnhof Bremen-Neustadt war veranschlagt zu 1500 Thalern, sie hat erbracht 4088 Thaler 57 Grote. Es darf erwartet werden, daß dieselbe sich noch ferner verbessern werde.

Für die bremischen Leistungen in Betreff der Oldenburger Bahn wurden eingezahlt 7580 Courant und Gold= 28,872.1.

Als Ueberschuß des Materiallagers waren 300 1/2 angenommen, derselbe stellt sich auf 1209.44 und würde noch erheblicher geworden sein, wenn die großen Verwendungen für die gegen Ende des vorigen Jahres beschlossenen Anlagen schon zur Verrechnung hätten kommen können.

II. Unterhaltungskosten.

Die Deputation gestattet sich, hinsichtlich der verschiedenen neuen Anlagen auf den Bahnhöfen und der Unterhaltung der verschiedenen Anstalten auf den unter Anlage 1 beifolgenden Bericht des Inspectors Schweizer, welchem der Oberbaurath Schröder beistimmt, Bezug zu nehmen und beschränkt sich darauf, die Resultate der Abrechnungen hervorzuheben.

Von den bewilligten Unterhaltungskosten ist unverausgabt geblieben und nicht wieder vorzutragen:

Unterhaltung des Bahnhofs Bremerhaven.....	51.24
" der Zweigbahn Geestemünde-Bremerhaven.....	218.27
" der Hafenstation Vegesack.....	44.37
" des Bollwerks zu Burg.....	15.—
" des Hauptbahnhofs, des Weserbahnhofs, der Weserbahn und des Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt....	238.55
" der Brücken über die Weser und den Sicherheitshafen...	475. 3
Bedienung der Drehbrücken.....	292. 6
Bewachung und Bedienung der Brücken über die Weser und den Sicherheitshafen.....	140.68
Allgemeine Verwaltungskosten.....	628.18
Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof.....	722.71

Eine mehr detaillirte Abrechnung ist der Finanzdeputation zugestellt.

III. Im Jahre 1871 beschlossene Anlagen.

Die für verschiedene Anlagen im Jahre 1871 stattgehabten Bewilligungen ergeben die folgende Abrechnung und Wiedervortrag als Nachtrag aus 1871 auf das Jahr 1872.

	bewilligt		verausgabt		nicht wieder vorzutragen		vorzutragen	
	₤	℥	₤	℥	₤	℥	₤	℥
Special-Budget pro 1871 N^o 153.								
Anlage des Bahnhofs zu Bremen bewilligt durch das Budget.....	1,000	—						
" den 10./12. Mai 1871.....	200	—						
" den 8./15. November 1871..	400	—						
" den 24. November 1871....	8,600	—						
" den 6. December 1871.....								
" den 24. November 1871....	350	—						
" den 6. December 1871.....								
	10,550	—	1,687	20	—	—	8,862	52
Special-Budget pro 1871 N^o 154.								
Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs, bewilligt durch das Budget.....	2,586	—	2,266	4	—	—	319	68
Special-Budget pro 1871 N^o 155.								
Anlage des Bahnhofs zu Bremerhaven bewilligt den 15./17. März 1871....	38,000	—	34,512	14	—	—	3,487	58
" den 20./22. December 1871..	7,800	—	20	3	—	—	7,779	69
" den 20./22. December 1871..	2,400	—	—	—	—	—	2,400	—
Wiederherstellung von Duc d'Alben vor der Eisenbahnbrücke, bewilligt den 21./23. Juni 1871....	17,000	—	11,519	19	—	—	5,480	53

	bewilligt		verausgabt		nicht wieder vorzutragen		vorzutragen	
	₤	℥	₤	℥	₤	℥	₤	℥
Vorarbeiten für den Umbau des Bahnhofs,								
bewilligt den 8./15. November 1871...	5,000	—	45	48	—	—	4,954	24
Versetzung eines Lazareths nach Bremerhaven,								
bewilligt den 8./17. November 1871...	3,000	—	46	7	—	—	2,953	65
Lagerplatz am Bahnhof Bremen-Neustadt, für zwei Verbindungsweichen								
bewilligt den 19. September 1871.....	2,475	—	1,997	24	—	—	477	48
4. October								
für einen hölzernen Schuppen nebst Gleisen,								
bewilligt den 20./22. December 1871 ..	9,300	—	191	7	—	—	9,108	65
Ankauf der Schörling'schen Mühle,								
bewilligt den 19. September 1871.....	16,000	—	16,000	—	—	—	—	—
4. October								

IV. Im Jahre 1870 beschlossene Anlagen.

Im Jahre 1870 wurde für Anlage des Bahnhofs Bremerhaven bewilligt:	
den 6./8. Juli 1870	₤ 18,350.—
verausgabt 1870	₤ 159. 2
1871	„ 17,357.71
	„ 17,517. 1
	₤ 832.71

welcher Belauf als Nachtrag aus 1870 für 1872 wieder vorzutragen ist.

V. Im Jahre 1869 beschlossene Anlagen.

Das Resultat verschiedener Bewilligungen aus dem Jahre 1869 ist das folgende:

	bewilligt		verausgabt		nicht wieder vorzutragen		vorzutragen	
	₤	℥	₤	℥	₤	℥	₤	℥
Special-Budget pro 1869 No. 172.								
Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofes,								
bewilligt durch das Budget	10,250	—						
nachbewilligt den 7./9. Juli 1869.....	45,760	—						
desgl. den 3./12. November 1869	1,950	—						
	57,960	—						
abzusetzen laut Beschluß vom 30. März 1870	2,250	—						
29. April	55,710	—						
verausgabt in 1869.....	₤ 24,298.17							
in 1870	„ 28,162.35							
in 1871	„ 2,748.64							
.....			55,209	44	500	28	—	—

	bewilligt		verausgabt		nicht wieder vorzutragen		vorzutragen	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Special-Budget pro 1869 No. 173.								
Spundwand zc. vor dem Schuppen II. am Weserbahnhofs,								
bewilligt durch das Budget.....	6,764	9						
nachbewilligt 3./12. November 1869 ...	6,000	—						
	12,764	9						
verausgabt in 1879 ℳ 9,496. 9								
in 1870 " 2,689.48								
	12,185	57						
von den unverausgabt gebliebenen	578	24						
wurden pro 1871 wieder vorgetragen ..	150	—						
verausgabt in 1871			98	54	51	18	—	—
Außerdem sind für diese Conto pro 1871 eingenommen ℳ 141.59.								
Special-Budget pro 1869 No. 174.								
Anlage des Bahnhofs zu Bremerhaven								
bewilligt durch das Budget.....	2,350	11						
" den 26. Mai 1869	2,930	—						
" den 4. Juni	13,540	—						
" den 3./12. November 1869...	18,820	11						
verausgabt in 1869 ℳ 11,967.66								
in 1870 " 6,033. —								
in 1871 " 781.27								
			18,782	21	37	62	—	—
Special-Budget pro 1869 No. 178.								
Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Bahnhofs Bremen-Neustadt,								
bewilligt durch das Budget.....	5,108	56						
" den 29. September 1869.....	12,400	—						
" den 8. October	17,508	56						
verausgabt in 1869 ℳ 8,268.19								
in 1870 " 7,580.48								
in 1871 " 242.50			16,091	45	1,417	11	—	—
Special-Budget pro 1869 No. 180.								
Vorarbeiten zu dem Bau der Venlo- Hamburger Eisenbahn.....								
	1,000	—						
verausgabt in 1869 ℳ 671.25								
in 1870 " 22.18								
in 1871 " 235.50			929	21	—	—	70	51

Es ist mithin aus dem Jahre 1869 Nichts wieder vorzutragen als 70 Thaler 51 Grote für Vorarbeiten zu dem Bau der Venlo-Hamburger Bahn, da wahrscheinlich noch einige kleine Ausgaben eintreten werden.

VI. Verwendungen für die gemeinschaftlichen Eisenbahnen.

In der Anlage 2*) überreicht die Deputation eine Nachweisung der Verwendung der für die Anlage der Wunstorf-Bremer und Bremen-Geeste Eisenbahnen zum halben Antheil für Bremen bewilligten Geldmittel, deren Resultat sich wie folgt stellt. Bewilligt im Ganzen Crt.-Thlr. 605,594. 7 Sgr. 1 Pf. verausgabt " 79,426. 2 " 5 " bleibt zur Verwendung Crt.-Thlr. 526,168. 4 Sgr. 8 Pf.

VII. Budget der Anlage der Bremischen Bahnhöfe pro 1872.

Sodann überreicht die Deputation drei Budgets**) nämlich in Betreff einer Zusammenstellung der neuerdings genehmigten Anlagen auf dem Hauptbahnhofe, der Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs, und der Anlage des Bahnhofes zu Bremerhaven. Es ist schon lange von der Eisenbahndirection beantragt worden, in Folge des Bundesbahnreglements an der Weserbahn und auf dem Weserbahnhofe bei den Wegübergängen Schieebarrieren herzustellen, deren Beschaffung füglich nicht länger aufzuschieben ist, und einen Kostenaufwand von 1550 Thalern erfordert, auf deren Bewilligung sie anträgt. Ferner kommen so häufig kleine Ansprüche auf Veränderung und Vervollständigung vor, daß die Deputation dringend beantragen muß, ihr einige Geldmittel zu dergleichen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Sie beantragt daher, dem Budget über bewilligte Anlagen auf dem Hauptbahnhofe im Betrage von fl 21,760

für unvorhergesehene Fälle statt der im vorigen Jahre zu gleichen Zwecke bewilligten 1000 Thaler " 2,000

beizufügen, so daß sich dasselbe stellt auf fl 23,760

Ferner dem Budget „Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs“, welches den Betrag der Barrieren mit fl 1550

enthält, für unvorhergesehene Fälle wie bisher " 500

beizufügen, also im Ganzen zu fl 2050

anzunehmen, und endlich auf „Anlage des Bahnhofes zu Bremerhaven“ für unvorhergesehene Fälle 1000 Thaler zu bewilligen.

Schließlich fügt die Deputation eine Abrechnung über das Materiallager und eine Uebersicht des Lagerbestandes am 1. Januar 1872 bei.

Bremen, den 15. Februar 1872.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Dackwitz.

(gez.) H. H. Schröder.

Unter-Anlage I

zur Anlage D der Mittheilung des Senats
vom 15. März 1872.

Bericht des Bauinspectors Schweizer,

betreffend Bau- und Unterhaltungskosten der Bahnhöfe in Bremen,
Vegeack und Bremerhaven für das Jahr 1871.

Hierneben überreiche ich die Abrechnung über die pro 1871 für Anlage und Unterhaltung der bremischen Bahnhöfe bewilligten und verausgabten Summen und verfehle nicht zur Erläuterung dieser mit jedem Jahre complicirter werdenden Rechnung Folgendes vorzutragen.

Die Anlage des Hauptbahnhofes betreffend ist zu bemerken, daß die

*) Diese Anlage ist als Specialbudget Nr. 1 dem Separatbudget für außerordentliche Verwendungen beigelegt worden. (Unter-Anlage zur Anlage B. der Mittheilung des Senats vom 15. März 1872.)

**) Dieselben sind als Specialbudgets Nr. 2, 3, 4 dem Separatbudget für außerordentliche Verwendungen beigelegt worden.
Anmerk. der Finanzdeputation.

1871 bewilligte Pauschsumme von 1000 M für Anlage eines zweiten Dampfessels für die stehende Maschine der Werkstätten, für Anlage von 2 großen Werkzeugmaschinen, Herstellung von Einfriedigungen und Fußwegen für die Werkstättenarbeiter, ferner Anlage eines Röhrenbrunnens neben dem Güterschuppen 2 b verwendet werden mußte. Die besonders nachbewilligten Posten für Billetausgaben, Wagenachsegleise, Telegraphenbude, Einrichtung neuer Locomotivstände und provisorischer Güterschuppen am Südenende des Hauptbahnhofs konnten erst zum kleineren Theile zur Abrechnung kommen und wird demnach der Rest 8862 M 52 Gr für 1872 vorzutragen sein.

Nachdem der für Anlage des Weferbahnhoofs im Jahre 1869 bewilligte Bau des Güterschuppens Nr. 2 und Umbau von Nr. 3 vollendet, auch rückständige Cautionen gezahlt sind, stellt sich ein Ueberschuß gegen den Kostenanschlag dieser Bauten von 500 M 28 Gr heraus, welcher nicht wieder vorzutragen ist.

Die für 1871 bewilligten Entwässerungsanlagen auf dem Weferbahnhoofe und Herstellung zweier eiserner Krabnböcke sind zur Ausführung gebracht. Hinsichtlich der Canäle wurde es entschieden vortheilhafter erachtet, dieselben längs des ganzen Weferbahnhoofs nach dem Straßencanale vor Woltjen's Lagerplatz zu führen, statt wie zuerst angenommen war, nach dem Straßencanal am westlichen Ende der Fichtenstraße. Der verbleibende Rest von 319 Thalern 68 Groten ist für Cautionen wieder vorzutragen.

Von dem für Anlage des Lagerplatzes in der Neustadt von 1869 übertragenen Posten, ohne Wasserbaukosten 924 Thaler 12 Grote sind nur 242 Thaler 50 Grote für eine Geräthebude und einige Inventarstücke verwandt; der Rest 681 Thaler 34 Grote (ohne Wasserbau) ist am besten zurückzugeben, um die Buchführung möglichst zu vereinfachen.

Die Bewilligungen pro 1871 für Herstellung von Verbindungsweichen und Anlage eines provisorischen Güterschuppens reichen aus; die Abrechnung hat indeß erst zum kleinsten Theil stattfinden können und ist deshalb der Restbetrag von 9586 Thalern 41 Groten wieder vorzutragen.

Für Anlage des Bahnhofes in Bremerhaven kann der Rest von 1869 von 37 Thalern 62 Groten für Herstellung von Rangiergleisen an der Ostseite des neuen Bassins zurückgegeben werden, da die Arbeiten vollendet und abgerechnet sind.

Der Rest von 832 Thalern 71 Groten für Erweiterung der Gleise an der Westseite des neuen Hafens aus dem Jahre 1870 ist dagegen zu übertragen, weil es bei dem starken Verkehr an der Baustelle und dem frühen Eintritt des Winters nicht möglich war, diese Arbeiten ganz zu beenden.

Von den 1871 bewilligten Summen von 38,000 Thln. für den Güterschuppen 2 b, welcher im Wesentlichen vollendet ist, wird der Rest von 3487 Thalern 58 Groten wegen Cautionen und einiger Nacharbeiten vorzutragen sein, ebenso der Rest der Bewilligung für Anlage eines Zollrevisionsgleises, welcher ebenfalls im Wesentlichen vollendet ist, aber noch nicht abgerechnet werden konnte, mit 7779 Thalern 69 Groten und endlich die für Erbauung einer Wasserstation bewilligte Summe von 2400 Thalern, welche bisher noch nicht angegriffen wurde und erst im kommenden Sommer zur Verausgabung gelangen wird.

Die Unterhaltungskosten für die Bahnhöfe in Bremen anlangend habe ich zu berichten, daß dieselben im verflossenen Jahre nicht allein die gesammte Bewilligung in Anspruch genommen, sondern mit Hinweglassung des Anschlags für Wasserbau eine Ueberschreitung um 92 Thaler 52 Grote veranlaßt haben, die freilich dadurch wegfällt, daß für Wasserbau nicht die ganze Summe verwendet ist, so daß im Ganzen noch ein Ueberschuß von 238 Thalern 55 Groten verbleibt. Die größeren Posten dieser Ausgabe betreffen die Unterhaltung der Miethwohnungen für Eisenbahnbeamte, und sind durch ungewöhnlich häufigen Wechsel der Wohnungen entstanden, außerdem erforderte die Unterhaltung des Oberbaus mehr als angenommen und der Gehalt eines für den Lagerplatz in der Neustadt unentbehrlichen Hülfswärters mußte noch von der Summe für Unterhaltung und Bewachung der Gleise entnommen werden. Diese Umstände sind im Budget für 1872 bereits berücksichtigt.

Zu den Budgets Nr. 82, 83 a und 83 b ist Nichts zu bemerken; wegen der Unterhaltung der Hafenstation Begeßack und Bahnhof Bremerhaven

ist zu erwähnen, daß die Unterhaltung des Oberbaues nicht ferner für die bisherigen Pauschsummen zu beschaffen ist und deshalb für 1872 bereits höher angesetzt wurde.

Von der Bewilligung für Verlegen einer Lazarethbaracke von der Neustadt nach Bremerhaven sind 2953 Thaler 65 Grote zu übertragen, da die Abrechnung für diese Arbeiten noch nicht abgewickelt werden konnte.

Endlich habe ich bei der Abrechnung des Materiallagers hervorzuheben, daß bekanntlich gerade zur Zeit des Jahreschlusses eine große Menge des Materials zu Erweiterungsanlagen der Bahnhöfe verwendet werden mußte. Die Abrechnung desselben konnte demnach auf die Bauten sich nicht mehr erstrecken und ist deshalb das wirkliche Lager bei weitem kleiner als der in der Tabelle angegebene Bestand am 31. December 1871.

Bremen, den 27. Januar 1872.

(gez.) Schweizer.

Unter-Anlage 2

zur Anlage D der Mittheilung des
Senats vom 15. März 1872.

Abrechnung

für das Materiallager der Eisenbahndeputation des Jahres 1871.

Lager vom 31. Decbr. 1870	27,385.71	Verwendungen im Jahre	
Einkäufe im Jahre 1871.	13,530.70	1871.....	16,580.33
Ueberschuß am 31. Decbr.		Lager vom 31. Dec. 1871.	25,546.8
1871.....	1,209.44	Summa Gold	42,126.41
Summa Gold	42,126.41		

Unter-Anlage 3

zur Anlage C. der Mittheilung des Senats
vom 15. März 1872.

Lagerbestand

des Materiallagers der Eisenbahndeputation am 1. Januar 1872.

22	Gußstahlschienen,			
20	Puddelstahlschienen,			
816	Schienen à 21 Fuß lang,			
10	desgl. " 18 "			
3,687	Mittelschwellen,			
734	Stoßschwellen,			
156	Weichenschwellen à 10 Fuß lang,			
199	" " 11 "			
225	" " 12 "			
218	" " 13 "			
119	" " 14 "			
247	" " 15 "			
1,027	Stoßplatten,			
1,542	Paar Lajchen,			
2,947	Lajchenschrauben,			
24,667	Hackennägeln,			

12	Ueberfahrtsstühle für Mittel,
8	" für Stoß,
1	Weichenbaß ohne Signal,
7	Gußstahlherzstücke,
3	Gußherzstücke
78	Gußflöße,
36	Zinktafeln,
249	Zinkleisten,
29	Tafeln gewelltes Zink,
45,800	Stück 10-zöllige Mauersteine,
18,339	Schachtruthen Sand.

Gesammtbetrag in Summa Gold π 25,546.8

